

1/J

A n f r a g e

der Abg. U h l i r, Wilhelmine M o i k, K y s e l a, H i l l e g e i s t, W i m b e r g e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Erhöhung der Altrenten.

-.-.-

Das ASVG. hat den arbeitenden Männern und Frauen in der Privatwirtschaft die Sicherung des Lebensabends durch ausreichende Renten gebracht. Jedoch diejenigen arbeitenden Menschen, die bereits vor dem 1. Jänner 1956 aus dem Berufsleben ausschieden und Rentner wurden, haben noch immer zum großen Teil höchst unzureichende Rentenbezüge.

Das ASVG. hat dadurch Abhilfe schaffen wollen, daß die wirklich Bedürftigen durch eine Aufstockung ihrer Renten im Wege der Fürsorge eine tatsächliche Rentenerhöhung erhalten sollten. Leider hat die bestehende Rechtslage aber durch eine dem hohen ethischen Sinn der Fürsorge teilweise widersprechende Praxis von Fürsorgeämtern die Wirksamkeit der Aufstockungsrenten zum großen Teil vernichtet. Es muß daher durch den Bundesgesetzgeber selbst und durch die Rentenversicherungsträger das erstrebte Ziel der tatsächlichen Erhöhung der Altrenten erreicht werden.

Den anfragenden Abgeordneten ist es klar, daß hierzu bedeutende finanzielle Mittel notwendig sind. Sie weisen jedoch auf die Erklärungen des Herrn Finanzministers hin, daß er solche Mittel beispielsweise zur Verfügung stellen kann, wenn es sich um Preis- oder Subventionsforderungen anderer Bevölkerungsschichten handelt. Sie sind der Meinung, daß auch für die alten arbeitenden Menschen öffentliche Geldmittel bereitgestellt werden müssen, um eine Erhöhung der Altrenten durchzuführen.

Die anfragenden Abgeordneten wissen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung diese Ansichten billigt und unterstützt.

Die anfragenden Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

A n f r a g e

Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, nach sofortigen Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufstockung der Altrenten ohne Inanspruchnahme der Fürsorge vorsieht?

-.-.-